



EINGEGANGEN AM 04. DEZ. 2014

Finanzamt Frankenthal - 67225 Frankenthal

Firma  
Kawelke Kranverleih GmbH  
In der Köst 13  
67240 Bobenheim-Roxheim

FINANZAMT  
FRANKENTHAL

Friedrich-Ebert-Str. 6  
67227 Frankenthal

Nebenstelle Hochhaus  
Friedrich-Ebert-Straße 4a  
67227 Frankenthal

Telefon: 06233 4903-0  
Telefax: 06233 4903-17082  
Poststelle@fa-ft.fin-rlp.de  
www.finanzamt-frankenthal.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	15
Steuernummer:	1565300749
Sicherheitsnummer:	19705812

27.11.2014

Mein Aktenzeichen  
15 / 653 / 00749

Ihr Schreiben vom  
Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Hoffmann

Telefon/Fax  
06233 4903 -  
17157,17722  
06233 4903 - 47722

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Kawelke Kranverleih GmbH, In der Köst 13, 67240 Bobenheim-Roxheim</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2015 bis zum 31.12.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

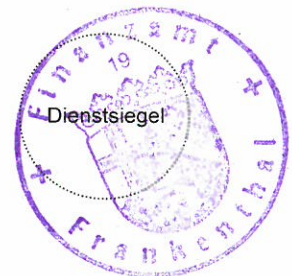
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marion Hoffmann



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE4757000000057001519  
BIC: MARKDEF1570

OFD-KO1545

Zuständige Service-Center  
Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 4a

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

